

Im März 2020

**Ahlers AG
Herford**

Ordentliche Hauptversammlung am 22.04.2020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die obengenannte Gesellschaft hat zu ihrer Hauptversammlung eingeladen.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Wie dem Konzernlagebericht für das Berichtsjahr 2018/19 zu entnehmen ist, wurde die Entwicklung des Konzernumsatzes überwiegend durch zwei große Einflüsse geprägt. Die Beendigung des Geschäfts mit Jupiter-Jacken sowie mit Pierre Cardin- und Pioneer-Damenhosen führte zu einem Umsatzrückgang von insgesamt 6,0 Mio €. Darüber hinaus setzte sich der Trend der Casualisierung auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort und sorgte erneut für rückläufige Verkäufe von Anzügen und Sakkos sowie Outdoor-Jacken (Umsatzeffekt -4,6 Mio €). Das übrige Geschäft konnte sich dem anhaltend rückläufigen Markttrend nicht entziehen und ging um 5,5 Mio € zurück. Zusammengenommen sank der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2018/19 um 16,1 Mio € bzw. 7,2 Prozent auf 207,0 Mio €.

In der Ahlers AG sank der Umsatz von 82,8 Mio € um 7,7 Mio € auf 75,1 Mio €. Durch höhere Preisnachlässe lag die Rohertragsmarge hier im Berichtsjahr mit 32,4 % um 2,4 % unter dem Vorjahreswert (34,8 %). Einen noch größeren Einfluss auf den niedrigeren Rohertrag (-4,5 Mio €) hatte der gesunkene Umsatz. Der Saldo aus sonstigem Aufwand und Ertrag sank dagegen um 3,9 Mio € bzw. 10,9 % auf 31,8 Mio €. Das EBIT vor Sondereffekten verbesserte sich um 2,1 Mio € und lag mit -0,1 Mio € nahe an der Gewinnschwelle (+95,5 Prozent, Vorjahr -2,2 Mio €).

Der Ahlers-Konzern hat das Geschäftsjahr 2018/19 mit einem auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis von -3,76 Mio € (i.V. Jahresfehlbetrag -7,0 Mio €) abgeschlossen. In der Ahlers AG wird ein Jahresfehlbetrag von -0,67 Mio € (i.V. Jahresfehlbetrag von -6,37 Mio €) ausgewiesen. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 0,54 Mio € und Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 1,0 Mio € (i.V. 4,0 Mio €), errechnet sich ein Bilanzgewinn von 0,87 Mio € (i.V. 0,54 Mio €). Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn, wie im Vorjahr, in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Weitere Einzelheiten zum Geschäftsverlauf sowie dem Jahresergebnis bitten wir dem Konzernabschluss bzw. dem Jahresabschluss der Ahlers AG für das Geschäftsjahr 2018/19 zu entnehmen, die die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter www.ahlers-ag.com unter der Rubrik „Investor-Relations“ und dort unter „Hauptversammlung/Corporate Events“ zur Einsicht bereitgestellt hat.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie wünschen, dass wir Sie in der Hauptversammlung aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen entsprechend anzukreuzen, zu unterschreiben und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Sie können Ihre Rechte auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Weitere Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung bitten wir Sie der Einberufung zu entnehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, der Gesellschaft umgehend Ihre Entscheidung mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular mitzuteilen.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 15.04.2020. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG /
DB Privat- und Firmenkundenbank AG